Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Städtebaulicher Denkmalschutz

Programmstrategie

Verkehr Mobilität Bauen Wohnen Stadt Land Verkehr Mobilität Bauen
Wohnen Stadt Land **www.bmvbs.de** Verkehr Mobilität Bauen Wohnen
Stadt Land Verkehr Mobilität Bauen Wohnen Stadt Land Verkehr Mobilität

Inhalt

Programmstrategie Städtebaulicher Denkmalschutz 5

Erfahrungen und künftige Anforderungen 6

Ziel und Gegenstand des Programms 9

Maßnahmen und Schwerpunkte der Umsetzung 10

Programmvolumen 13

Akteure des Programms 14

Evaluierung 17

Positionspapier der Expertengruppe 18

Kontakt 21

4

Programmstrategie

Städtebaulicher Denkmalschutz

Historische Stadtkerne und Stadtquartiere haben eine große Bedeutung für die Identität und das Image unserer Städte. Gleichzeitig sind sie ein wichtiger Bindungsfaktor für die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Stadt. Das baukulturelle Erbe verleiht den Städten und Gemeinden Individualität und Schönheit, die es zu sichern und zu entwickeln gilt. Damit kann ein Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft geschlagen werden.

Mit Hilfe des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz als Teil der Städtebauförderung stellen sich Bund, Länder und Gemeinden ihrer Verantwortung für das baukulturelle Erbe, dessen Erhalt und Entwicklung im öffentlichen Interesse liegt. Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz hat es sich in diesem Zusammenhang zum Anliegen gemacht, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Die historischen Altstädte und Stadtbereiche sollen auf diese Weise als vitale Orte gestärkt werden, die für alle Bereiche des Lebens – Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit – und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen attraktiv sind. Hierin wird eine zentrale Voraussetzung für sozial gerechte, gesunde und ökonomisch erfolgreiche – nachhaltige – Stadtentwicklung gesehen. Das Programm verfolgt daher einen ganzheitlichen, stadtplanerisch-integrierten Ansatz.

Erfahrungen und künftige Anforderungen

Viele historische Stadtkerne der neuen Länder waren 1990 dem baulichen Verfall preisgegeben. Demografische Veränderungen sowie massive Beschäftigungsverluste haben in den folgenden Jahren zusätzlich zu Leerstand und einem tief greifenden strukturellen Wandel in den Städten geführt. Das im Jahr 1991 im Rahmen der Städtebauförderung eingeführte Programm Städtebaulicher Denkmalschutz hat sich in diesem Zusammenhang als außerordentlich erfolgreiches Instrument für den Erhalt und die zeitgemäße baulich-räumliche Entwicklung von historischen Stadtkernen erwiesen. 200 Kommunen aus den neuen Ländern wurden mittlerweile in das Programm aufgenommen. Dabei konnten private und öffentliche Bauten, Straßen und Plätze sowie Freiräume zeitgemäßen Standards angepasst werden. Wertvolle Denkmale von der Kirche bis hin zum kleinen Ackerbürgerhaus wurden erneuert. So wurde nicht nur der Verfall dieser bedeutenden Kulturgüter gestoppt, vielmehr wurden sie als Orte der Identität in ihrer Vielfalt nutzbar und erlebbar gemacht und erfuhren eine spürbare Revitalisierung.

Die in vielen historischen Altstadtkernen der neuen Bundesländer heute noch vorhandenen ungenutzten Gebäude sowie die unsanierte Bausubstanz stellen den Städtebaulichen Denkmalschutz auch künftig vor große Herausforderungen.

So behindern u. a. anhaltend ungeklärte Eigentumsverhältnisse und fehlgeschlagene bzw. ausgebliebene Investitionen den Sanierungsprozess, aber auch fehlende (Um-) Nutzungskonzepte für größere Gebäude erschweren den weiteren Verlauf der Stadterneuerung.

Bei der Programmeinführung in den neuen Ländern konnte auf den Erfahrungen der Städtebauförderung in den alten Ländern aufgebaut werden. Die Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes waren in den alten Ländern seit 1971 klassische Aufgabenstellungen der Städtebauförderung. Die Belange der Denkmalpflege sind seither wesentliche Querschnittsaufgaben der Städtebauförderungsmaßnahmen, die zunächst schwerpunktmäßig in den Altstädten und Ortskernen erfolgten. Das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz, zu Beginn des Jahres 2009 auch in den alten Ländern eingeführt, ist daher keine neue Aufgabenstellung für die Städtebauförderung, bietet nun aber auch in den alten Ländern die Möglichkeit einer programmbezogenen Schwerpunktsetzung auf den baukulturell historisch bedeutenden Siedlungsbestand. Die bewährten Sanierungsverfahren des besonderen Städtebaurechts, wie etwa der Gebietsbezug und die Mehrjährigkeit der Maßnahmen tragen dazu bei, dass der Denkmalschutzgedanke im städtebaulichen Gesamtzusammenhang gefördert wird. Mit Einführung der Städtebauförde-

rung 1971 hat es bereits vielerorts eine erste Sanierungsperiode in den Innenstädten/Kommunen gegeben. Die Ergebnisse dieser Sanierungen in den 70er und 80er Jahren spiegeln das damalige Verständnis zum Umgang mit Baudenkmalen und Altbausubstanz wider. Seitdem hat sich vielerorts neuer Sanierungsbedarf angestaut. Künftig kann der Prozess der Stadterneuerung um den städtebaulich ausgerichteten Ansatz des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz erweitert werden. Mit seinem Fokus auf das städtebauliche Erbe ist es jedoch keine einfache Fortschreibung der bisherigen Sanierungsprogramme, sondern stellt eine problembezogene Konkretisierung dar. In seiner Komplexität, dem Gebietsbezug und der Mehrjährigkeit der Maßnahmen wiederum geht es weit über die Einzeldenkmalpflege hinaus. Nicht jedes geförderte Objekt muss ein Denkmal sein, vielmehr steht der städtebauliche Gesamtzusammenhang im Vordergrund. Darüber hinaus soll das baukulturelle Erbe vor negativen Veränderungsprozessen und Überformung bewahrt werden. In manchen Städten macht sich zum Beispiel eine Verdrängung von privaten Eigentümern durch Großinvestoren bemerkbar, die zu einer einseitigen Eigentümer- und Sozialstruktur in den Altstädten führt.

Die kleinteilige Parzellierung ist oftmals durch flächenintensive Investitionen im gewerblichen Bereich gefährdet. Zu den künftigen Herausforderungen zählt aber auch die energetische Stadterneuerung unter Wahrung des baukulturellen Erbes.

Der Städtebauliche Denkmalschutz ist künftig für das gesamte Bundesgebiet ein wichtiges Förderinstrument. Im Geiste der Leipzig-Charta zur nachhaltigen Europäischen Stadt sollte das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz als ein Baustein ganzheitlicher Strategien einer integrierten Stadtentwicklung positioniert werden. Damit soll es gelingen, die Identität der historischen Stadtkerne und -bereiche nicht nur zu bewahren, sondern mit neuen Qualitäten zu besetzen. Auf diese Weise soll das Profil des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz im Rahmen der Städtebauförderung geschärft werden.

Ziel und Gegenstand des Programms

Bund und Länder haben sich über den Inhalt des Programms im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung geeinigt. Mit den Finanzhilfen im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützen Bund und Länder die Programmkommunen bei der anspruchsvollen Aufgabe, das baukulturelle Erbe im stadträumlichen Zusammenhang zu erhalten, zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Einführung in den alten Ländern hatte keine Änderung der Grundsätze und Ziele des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz zur Folge. In seinem bundes-

weiten Geltungsbereich muss das Programm jedoch flexibel auf regionale Besonderheiten und lokale Eigenarten reagieren. Weiterhin sollen insbesondere die historischen Stadtkerne gefördert werden, aber auch Stadterweiterungs- und Gründerzeitgebiete, sofern sie als Ensembles erhalten geblieben sind, sowie Siedlungen mit hoher baukultureller Bedeutung.
Indizien für eine hohe baukulturelle Bedeutung sind zum Beispiel die Ablesbarkeit und Unversehrtheit des historischen Stadtgrundrisses sowie die Dichte und Qualität der historischen Bausubstanz von Denkmalen und Altbauten. Diese Eigenschaften werden ergänzt u. a. durch das Vorhandensein hervorragender öffentlicher Bauten und Ensembles, von Straßen-, Platz- und Freiräumen sowie eine unverwechselbare Silhouette – wohlgemerkt nicht nur von vorindustriell geprägten Stadtkernen, sondern ebenso von Gebieten des 19. und 20. Jahrhunderts von besonderem baukulturellen Rang.

Maßnahmen und Schwerpunkte der Umsetzung

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes sollen für Gesamtmaßnahmen eingesetzt werden, insbesondere für:

- die Sicherung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,
- die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur

Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von Planungen und Konzepten, die Leistungen von Sanierungsträgern und anderen bestätigten Beauftragten zur Beratung von Eigentümern/Investoren über die Einhaltung von Auflagen der Denkmalpflege oder aus örtlichen Satzungen; Aufwendungen für den Wissenstransfer.

In Ausnahmen ist eine bauliche Ergänzung von geschichtlich bedeutsamen Ensembles förderfähig.

Vorraussetzung für die Förderung von Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist die Festlegung einer Gebietskulisse und die Sicherung von Entwicklungszielen in Form einer Erhaltungssatzung nach § 172 (1) 1 Nr. 1 BauGB. Auch die Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB ist möglich, wenn zu den festgelegten Sanierungszielen die Erhaltung der baukulturell wertvollen Bausubstanz zählt.
Auf die Förderung mit Finanzhilfen des Bundes ist auf den Bauschildern und nach Fertigstellung in geeigneter und denkmalgerechter Form hinzuweisen. Dabei ist das Logo „Gefördert durch: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ zu verwenden. Der Bund stellt den Ländern die entsprechende Wortbildmarke elektronisch zur Verfügung.

Historische Stadt- und Ortskerne

Der Schwerpunkt des Programms liegt in der Erneuerung der „Historischen Stadt- und Ortskerne“. Der Stadtgrundriss und die visuelle Integrität der historischen Stadtkerne sollen geschützt und gepflegt werden, um das städtebauliche Erbe vergangener Jahrhunderte zu bewahren und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Dies setzt eine altstadtverträgliche Nutzung der

historischen Bausubstanz voraus. Wo es mit dem historischen Stadtgrundriss vereinbart werden kann, können in Baulücken neue Nutzungen entstehen. Eine wichtige Rolle nehmen die öffentlichen Bauten und Räume, darunter Parks und Gärten, ein.

Siedlungen

Herausragende Stadterweiterungsgebiete des 19. und 20. Jahrhunderts, gründerzeitliche Mietshausquartiere, Garten- und Satellitenstädte sowie Siedlungsbereiche aus den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts können ebenfalls gefördert werden. Besteht das Ziel auch hier in der Bewahrung des wertvollen baukulturellen Erbes, so ergeben sich die Schwerpunkte der in den Siedlungsbereichen anstehenden Aufgaben je nach Situation verstärkt aus der demografischen Entwicklung und Sozialstruktur, der Mieterschaft, den Veränderungen der Wohnbedürfnisse sowie der Privatisierung und Modernisierung des Bestands.

Industriekultur

Großflächige und komplexe Industriebereiche haben die Stadt- und Siedlungsentwicklung in zahlreichen Regionen Deutschlands weithin sichtbar geprägt. Gleichzeitig stellen sie eine besondere Herausforderung für die weitere Nutzung dar. Die Aufgaben des Städtebaulichen Denkmalschutzes konzentrieren sich daher auf die Integration von Industrieanlagen in den umgebenden Siedlungsbereich und die Um-

nutzung der funktionslos gewordenen Industrieanlagen bei Wahrung der Ablesbarkeit ihrer ursprünglichen Funktionen.

Programmvolumen

Für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost stellt der Bund im Jahr 2010 Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 70 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei werden die Mittel weiterhin im Verhältnis 40% Bund – 40% Land – 20% Kommune bereitgestellt, d.h. der Bund und die Länder beteiligen sich mit einem Anteil von je 40 % und die Kommunen mit einem Anteil von 20 % an den förderfähigen Kosten.

Für den Städtebaulichen Denkmalschutz West werden im Jahr 2010 vom Bund rund 30 Mio. Euro bereitgehalten und auf Basis der Drittelförderung ausgereicht, d.h. Bund, Länder und Kommunen bringen sich zu gleichen Teilen in die Förderung ein.

Akteure des Programms

Bund, Länder, Kommunen

Der Bund stellt zusammen mit den Ländern Finanzhilfen im Rahmen des Programms bereit, welche an die Programmstädte weitergereicht werden. Die Auswahl der im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zu fördernden Städte erfolgt über Vorschläge durch die Länder in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesdenkmalamt bzw. der Denkmalschutzbehörde.

Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Die vom Bund berufene Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz übernimmt eine beratende Rolle bei der Umsetzung des Förderprogramms. Sie wurde zur fachlichen Begleitung des Förderprogramms 1991 gegründet und wird das Programm auch in Zukunft intensiv begleiten sowie Bund und Länder bei der Fortentwicklung beraten. Gleichzeitig unterstützt die Expertengruppe den Prozess der Erhaltung und Weiterentwicklung von Städten mit historischen Stadtkernen und Stadtquartieren, indem sie aktuelle stadtentwicklungspolitische Fragen im Zusammenhang mit den Programmzielen des Städtebaulichen Denkmalschutzes reflektiert und frühzeitig Probleme signalisiert. Darüber hinaus zählt die Unterstützung der Städte bei der Umsetzung des

Programms zu den Hauptaufgaben. Dazu führt die Expertengruppe regelmäßig Tagungen in ausgewählten Städten durch. Dort erörtert sie den Stand der Programmdurchführung, die Ergebnisse und Probleme bei der Erhaltung und Erneuerung historischer Bausubstanz und erarbeitet ortsspezifische Handlungsempfehlungen sowie allgemeine Einschätzungen und ggf. Memoranden. Die Tagungen tragen zugleich zum Austausch mit der Politik auf Bundes- und Landesebene, den Kommunen und Denkmalfachbehörden sowie mit Initiativen vor Ort bei.

Im Jahr 2009 ist eine Neubesetzung der Expertengruppe erfolgt, die in ihrer Zusammensetzung der bundesweiten Ausrichtung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz Rechnung trägt. Die Expertengruppe ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus anerkannten Fachleuten, zu deren fachlichen Schwerpunkten die erhaltende Stadterneuerung und die städtebauliche Denkmalpflege zählen. Zu den Mitgliedern aus ganz Deutschland gehören u. a. Architekten und Stadtplaner, Vertreter der für die Städtebauförderung zuständigen Länderministerien, der Landesdenkmalämter sowie Kommunen und Vertreter fachspezifischer Institutionen.

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz
Die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz agiert im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und übernimmt als Bindeglied zwischen den einzelnen Akteuren ein breites Aufgabenspektrum. Sie ist verantwortlich für die fachliche Begleitung des Förderprogramms und für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Expertensitzungen in den Programmstädten des Städtebaulichen Denkmalschutzes. Zusätzlich bereitet sie bei Bedarf programmbezogene Fachveranstaltungen und -gespräche vor. Die Veröffentlichung der Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz sowie das Verfassen von einem regelmäßig erscheinenden Newsletter stellen ebenfalls wichtige Bausteine beim Wissenstransfer zwischen den Beteiligten dar. Darüber hinaus bringt die Bundestransferstelle ihr Fachwissen bei programmspezifischen Fragestellungen und Förderstrategien des Bundes und der Länder ein.

Im Zusammenhang mit der räumlichen Ausweitung des Programms auf das gesamte Bundesgebiet gewinnt die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren an Bedeutung. Hier gilt es, das Wissen, die Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Jahre bei der Programmeinführung zu vermitteln. Wichtiges Handlungsfeld wird in diesem Zusammenhang der Aufbau und die Ver-

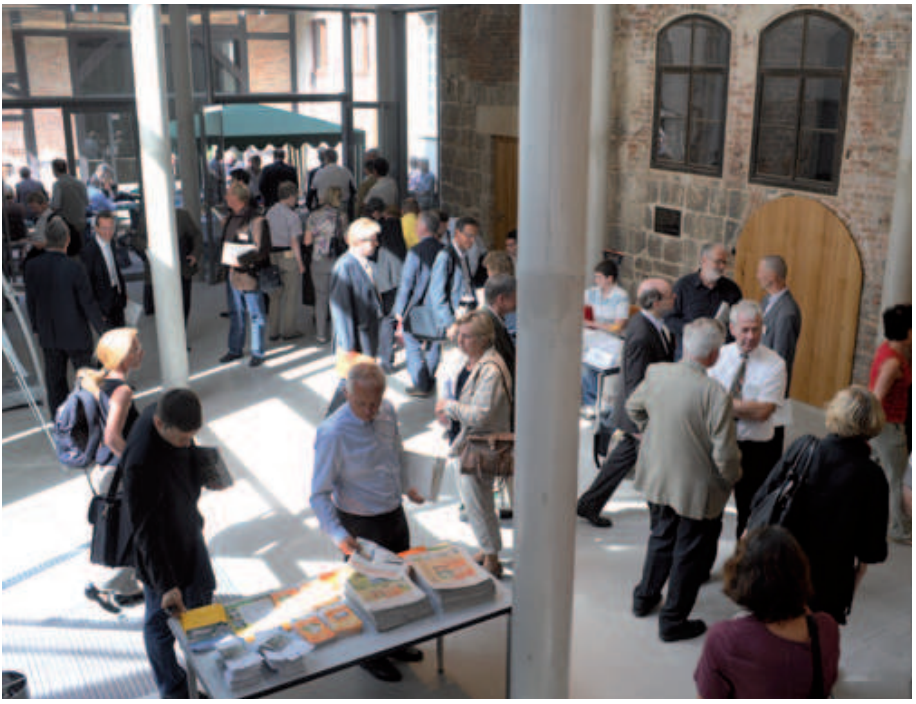

stetigung eines bundesweiten Dialogs sowie die umfassende Darstellung der Programmziele in der (Fach-) Öffentlichkeit sein. Dies gelingt unter anderem durch die Pflege der Internetseite www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de sowie durch telefonische und schriftliche Beratung von Interessierten.

Kongress Städtebaulicher Denkmalschutz
Der Kongress begleitet das Programm seit seiner Einführung und trägt mit seinem kommunikativen Arbeitscharakter wesentlich zum Erfolg des Programms bei. In jährlichem Rhythmus diskutieren Akteure des Programms, Städtebauer, Denkmalschützer und Wissenschaftler Fragen der Programmumsetzung und der Stadtentwicklung.

Evaluierung

Inzwischen 19 Jahre lang wurde das Bund-Länder-Programm erfolgreich in den neuen Ländern eingesetzt. Die Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, die im Jahr 2010 für die vergangene Förderperiode in den neuen Ländern vorgenommen wird, soll sowohl die Erfolge als auch den künftigen Bedarf aufzeigen.

Durch die aktuelle Einführung des Förderprogramms in den alten Ländern steht das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West erst am Beginn seines Wirkens. Wie in den neuen Ländern werden in den kommenden Jahren auch hier die Praxis und eine systematische Evaluierung Aufschluss über die weitere Ausgestaltung des Programms geben.

Positionspapier der Expertengruppe

Die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz hat sich zu Grundsätzen und aktuellen Schwerpunkten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz positioniert. Das sind:

- Städtebaulicher Denkmalschutz – unverzichtbarer Bestandteil der Städtebauförderung sowie Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung auf der Grundlage der Leipzig-Charta
- Städtebaulicher Denkmalschutz – kein isoliertes Förderprogramm für die Lösung denkmalbezogener Probleme, sondern Leitprogramm zur Verankerung des Werts der baukulturellen Identität in der Stadtentwicklung
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung durch Bestandsorientierung und schonenden Umgang mit Ressourcen
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor vor allem im beschäftigungsintensiven Bauhandwerk
- Städtebaulicher Denkmalschutz – lebendige Traditionen als Attraktion für Fremdenverkehr und Tourismus sowie als Standortvorteil für die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitskräften
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Garant für die Erhaltung unverwechselbarer Stadträume und einer regionalen Baukultur
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Herausforderung für das neue Bauen in historischer Umgebung und die Förderung lokaler Baukultur durch die gründliche Auseinandersetzung mit dem stadträumlichen Kontext und regionaltypischen Bautraditionen

- Städtebaulicher Denkmalschutz – historischer Stadtgrundriss und Parzellenstruktur als Maßstab für die Weiterentwicklung der historischen Innenstädte bei neuen Nutzungsanforderungen
- Städtebaulicher Denkmalschutz – Vorreiter im Klimaschutz und umweltfreundlichen Verkehr;
  Vorsicht beim „Verpacken“ der Fassaden
- Städtebaulicher Denkmalschutz – chancenorientierte Weiterentwicklung historischer Stadtkerne und -bereiche vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, verstärkter Mobilität und Migration
- Städtebaulicher Denkmalschutz – braucht kontinuierliche öffentliche Förderung wie auch verstärkte private Unterstützung

Kontakt

Bund

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dienstgebäude Krausenstraße 17–20
10117 Berlin

Ansprechpartner
Anke Michaelis-Winter
Telefon: +49 (0)30-2008-6243

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Ansprechpartner
Ricarda Ruland
Telefon: +49 (0)228-99401-2301

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz

c/o complan Kommunalberatung
Voltaireweg 4
14469 Potsdam

Ansprechpartner
Hathumar Drost, Daniela Michalski
Telefon: +49 (0)331-20151-22

Länder

Land Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg
Abteilung 5 Infrastruktur - Planen und Bauen
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Ansprechpartner
Peter Schäfer, Dieter Haberkorn
Tel. +49 (0)711-123-2084

Freistaat Bayern

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Abteilung IIC Wohnungswesen und Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Ansprechpartner
Armin Keller, Claudia Amler
Tel. +49 (0)89-2192-3478

Land Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung IV Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt
Referat C Stadterneuerung
Württembergische Straße 6
D-10707 Berlin

Ansprechpartner
Maria Berning, Peter Meiwald
Tel. +49 (0)30-9012-5924

Land Brandenburg

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung II Stadtentwicklung und Wohnungswesen
Referat 21 Stadterneuerung und Wohnen
– Integrierte Innenstadtentwicklung –
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
D-14467 Potsdam

Ansprechpartner
Rita Werneke, Corinna Wilhelm
Tel. +49 (0)331-866-8120

Freie Hansestadt Bremen

Behörde des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Referat 72 Stadtumbau
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Ansprechpartner
Annette Jüngst, Rainer Klapper
Tel. +49 (0)421-361-17380

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Wexstr. 7
20355 Hamburg

Ansprechpartner
Martina Garbers
Tel. +49 (0)40-42840-8436

Land Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Abteilung I Landesentwicklung, Städtebau, Wohnungswesen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Ansprechpartner
Dr. Helga Jäger, Gabriele Enk
Tel. +49 (0)611-815-2960

Land Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
Abteilung 3 Wohnungswesen und Städtebauförderung
Referat 330 Grundsatz- und Programmangelegenheiten der Städtebauförderung, Aufstellung und Durchführung der Städtebauförderungsprogramme
Schlossstraße 6-8
D-19053 Schwerin

Ansprechpartner
Rudolf Schlömann-Vagedes
Tel. +49 (0)385-588-8331

Land Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Abteilung 5 Bauen und Wohnen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

Ansprechpartner
Dr. Frohmute Burgdorf
Tel. +49 (0)511-120-3103

Land Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung V Stadtentwicklung und Denkmalpflege
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner
Karl Jasper
Tel. +49 (0)211-3843-5202

Land Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Abteilung 3 Kommunalabteilung
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Ansprechpartner
Walter Greuloch
Tel. +49 (0)6131-16-3669

Land Saarland

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes
Abteilung C Landes- und Stadtentwicklung
Referat C/1 Stadtentwicklung, Bauleitplanung
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken

Ansprechpartner
Klaus Müller-Zick, Hans-Joachim Schu
Tel. +49 (0)681-501-4614

Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Abteilung 5 Bau- und Wohnungswesen
Referat 54 Städtebau- und EU-Förderung
Wilhelm-Buck-Straße 2
D-01097 Dresden

Ansprechpartner
Michael Köppl, Dana Stachura
Tel. +49 (0)351-564-3540

Land Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Abteilung 2 Landesentwicklung, Städtebau und Wohnungswesen
Referat 24 Grundsatz Wohnungswesen und Städtebau, Städtebauförderung, Haushalt
Turmschanzenstraße 30
D-39114 Magdeburg

Ansprechpartner
Maik Grawenhoff
Tel. +49 (0)391-567-7467

Land Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Städtebau, Bau- und Wohnungswesen
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ansprechpartner
Sabine Kling
Tel. +49 (0)431-988-3231

Freistaat Thüringen
Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Abteilung 2 Städte- und Wohnungsbau, Raumordnung und Landesplanung
Referat 23 Städtebau, Städtebauförderung
Steigerstraße 24
D-99096 Erfurt

Ansprechpartner
Simone Hold
Tel. +49 (0)361-3791-230

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Krausenstraße 17–20
10117 Berlin

Bearbeitung

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz
c/o complan Kommunalberatung
Voltaireweg 4
14469 Potsdam
Telefon: +49 (0)331 201 51-22

Stand
August 2010

Layout
Schneeundzucker®, Berlin

Druck
Druckerei des BMVBS, Bonn

Foto | Bildnachweis
complan Kommunalberatung (alle Abbildungen auf dem Deckblatt, Seite 4, 6-9, 12-15) | Jürgen Meusel (Seite 16)